

INFO NR. 24 vom 30. April 2020

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrte Herren Direktoren,
sehr geehrte Damen und Herren

heute hat erneut der Ständige Stab zur Corona-Pandemie getagt. Schwerpunktmäßig darf ich Sie heute über das in der gestrigen Info angekündigte Gespräch mit Frau Staatsministerin Huml und Frau Staatsministerin Trautner informieren:

1. Lockerungen der Präventionsmaßnahmen

In dem Gespräch haben wir gemeinsam festgestellt, dass die ergriffenen Schutz- und Präventionsmaßnahmen einerseits dringend notwendig sind, andererseits aber auch einen massiven Eingriff in das Leben der betroffenen Menschen darstellen. Die Situation in den stationären Einrichtungen, aber auch in den Familien wird zunehmend schwieriger, insbesondere weil kurzfristig keine Veränderung des Infektionsgeschehens zu erwarten ist. Hierzu werden derzeit Perspektiven entwickelt. Die beiden Ministerinnen haben ausdrücklich betont, Rückmeldungen aus der Praxis dabei einzubeziehen. Wir bitten darum, konkrete Beispiele zu entsprechenden Konzepten und Herangehensweisen, wie Lockerungen gestaltet werden könnten, an unsere u. g. E-Mail-Adresse zu senden. Wir werden diese Unterlagen in die politische Diskussion einbringen, um insbesondere auch für die Einrichtungen und Dienste gangbare Wege zu entwickeln.

2. Pflegebonus

Nach Auskunft von Frau Staatsministerin Huml liegen die Richtlinien für den bayerischen Pflegebonus zur finalen Abstimmung beim Bayerischen Obersten Rechnungshof. Sie rechnet mit deren Veröffentlichung in Kürze. Gleichzeitig hat uns das StMGP auf Nachfrage mitgeteilt, dass die im Zuge des Antragsverfahrens erforderliche Arbeitgeberbescheinigung auch mit digitaler Unterschrift akzeptiert wird. Was den Pflegebonus auf Bundesebene betrifft, haben wir uns gegen eine Teilfinanzierung durch die Träger ausgesprochen.

3. Frühförderung und Rahmenvertrag IHF

Mit den Krankenkassen konnten Verfahren der Leistungserbringung und Abrechnung für die Frühförderung und für die interdisziplinäre Leistungserbringung nach dem Rahmenvertrag IHF unter Berücksichtigung der Allgemeinverfügung abgestimmt werden. (siehe Anlage). Die Freie Wohlfahrtspflege Bayern fordert das StMAS und das StMGP zudem auf, eine schrittweise Öffnung der Frühförderung zu ermöglichen. Mit zunehmender Zeit ist neben der medizinischen auch eine psycho-soziale Versorgung im Einzelfall geboten, um die die Unversehrtheit der Kinder sicherzustellen. Zur Kompensation von Leistungsausfällen setzen wir uns dafür ein, dass alle Leistungen der Frühförderung als Komplexleistung im SodEG berücksichtigt werden. Für den RV IHF gilt dies unter dem Rettungsschirm der Heilmittelerbringer.

4. Anträge aus der Stiftung Obdachlosenhilfe

Wie die Fachebene von uns schon informiert wurde, weisen wir noch einmal darauf hin, dass in der Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern für die Förderperiode 2020 insgesamt 450.000€ zur Verfügung stehen, von denen erst 7.000€ abgeflossen sind. Anträge im Kontext der Corona-Pandemie sind möglich und werden dann kurzfristig bearbeitet, während die Anträge allgemeiner Art gesammelt und zur Bewertung an das Kuratorium

gehen. Der Antragszeitraum wurde verlängert auf Ende KW 21 (24.5.2020). Fragen oder Unterstützung per Mail oder Telefon wenden Sie bitte an direkt an die Stiftung unter der Nummer 0821-5709 2110 bzw. info@stiftung-obdachlosenhilfe.bayern.de.

5. Schreiben an den Bayerischen Bezirkstag zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie ab 20.04.2020

Als Vorsitzender der Freien Wohlfahrtspflege Bayern habe ich mich nochmals, wie bereits in meinem Schreiben vom 23.04.2020 angekündigt, an den Präsidenten des Bayerischen Bezirkstags gewandt und bayernweit einheitliche Regelungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie eingefordert. Insbesondere wird darin auf das Verhältnis der durch die Bezirke weitergewährten Leistungen und der Anrechnung von Leistungen Dritter, die Refinanzierung bisher nicht gedeckter Kosten und erwarteter Einnahmefälle sowie auf die Schaffung eines einheitlichen Antrags- und Nachweisverfahrens eingegangen (siehe Anlage).

6. Bundesamt für Migration - Aussetzung der Bescheidzustellung

In einem Schreiben an das Bundesamt für Migration habe ich die Anregung Ihrer Referenten aufgegriffen und mich für eine nochmalige Verschiebung der Zustellung von Bescheiden bzw. eine gestaffelte Zustellung ausgesprochen (siehe Anlage)

Ich darf weiter auf unsere Mailadresse corona@caritas-bayern.de hinweisen, an die Sie Ihre Fragestellungen, aber auch konkrete Vorschläge und Empfehlungen senden können, um dann auf Landesebene weiter behandelt zu werden.

Freundliche Grüße



Prälat Bernhard Piendl
Landes-Caritasverband